

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 24.01.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW, hier: Errichtung einer Zaunanlage am Schul- und Sportzentrum		Datum: 31.01.2019
Vorlage-Nr: VO/0022/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	12.02.2019	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.10.2018 wandten sich 14 Anwohner und Anwohnerinnen der oberen Markusstraße (ab Kreuzungsbereich Echter Straße) an den Rat der Stadt Wegberg mit dem Antrag zur Einzäunung des Schul- und Sportzentrums, um den stark störenden abendlichen und nächtlichen Aufenthalt (Lärm, Vermüllung, etc.) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterbinden. Der Bürgerantrag (siehe Anlage 1) sieht vor, das Schulgelände für Spaziergänger und Anwohner bis mindestens 20 Uhr offen zu lassen.

Es sei an dieser Stelle verwiesen auf die Vorlage VO/0311/18, TOP 5.4, der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg vom 18.12.2018. Der Bürgerantrag wurde vom Rat in den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe verwiesen.

Vorschlag der Verwaltung

Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Situation schlägt die Verwaltung die Errichtung einer Zaunanlage entlang der Markusstraße vor. Die Gesamtlänge des Zaun liegt bei rund 92 m. Zwei Tore sollen die Zugänglichkeit des Geländes bis zum Abend ermöglichen. Ein doppelflügeliges Tor soll an der Zufahrt zur Mensa, nahe der Kindertagesstätte angeordnet werden. Ein weiteres Tor soll am Treppenaufgang an der Schule am Grenzlandring, nahe der Garage, den Durchgang ermöglichen. Zu noch festzulegenden Zeitpunkten würden diese Zugänge abends verschlossen bzw. morgens wieder geöffnet. Die Zaunanlage soll als Stabgitterzaun ausgebildet werden und eine Gesamthöhe von rund 2.10m aufweisen.

Dieser Vorlage ist eine Luftbildaufnahme des Schul- und Sportzentrums beigelegt, in der die genaue Lage der beabsichtigten Zaunanlage entlang der Markusstraße eingezeichnet ist.

Störern soll durch diese Maßnahme eine Zugangs- und Fluchtmöglichkeit genommen werden, was eine Besserung der Gesamtsituation zur Folge haben dürfte.

Alles in allem möchte die Verwaltung die Situation im und rund um das Schulzentrum stufenweise verbessern und mit diesem verhältnismäßig geringen Eingriff beginnen. Nach Umsetzung der ersten Maßnahme soll deren Wirkung beobachtet und abgewartet werden. Sollte diese nicht den gewünschten Erfolg haben, wird über weitere Maßnahmen zu beraten sein.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe beschließt, im Schul- und Sportzentrum eine Zaunanlage entlang der Markusstraße wie in der Vorlage beschrieben zu errichten. Nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes soll über die Erfahrungen und Auswirkungen berichtet werden.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019 gefasst.

Kosten und Finanzierung

Für die Errichtung der Zaunanlage wie vorbeschrieben werden die Gesamtkosten auf rund 17.000,- € geschätzt. Im Haushaltsplan 2019 sind finanzielle Mittel für die Maßnahme nicht enthalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel außerplanmäßig aus dem Haushaltsansatz für die Investitionsmaßnahme *011304 H 448 – Sanierung Gymnasium* (III. Bauabschnitt) zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

- Anlage 1: Luftbildaufnahme des Schul- und Sportzentrums mit Darstellung der geplanten Zaunanlage
- Anlage 2: Bürgerantrag Anwohner Markusstraße vom 06.10.2018

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	Gez. Karneth	Erste Beigeordnete
Gez. Schreurs	FBL 303	Gez. Kühlen	Kämmerin

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg
Auszug aus dem Geodatenbestand
- Nur für den Dienstgebrauch -



Erstellt 21.06.2018, Maßstab 1 : 1.500



An den Rat der Stadt Wegberg
Herrn Bürgermeister Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Problemstandort Schulzentrum Wegberg,
Schule am Grenzlandring Markusstraße 60, Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

für den Zeitraum der Sommerferien 2018 haben Sie sich dazu entschieden, das oben genannte Schulgelände einzuzäunen. Die Gründe für diese Maßnahme sind hinreichend bekannt, von der Vermüllung des Geländes, fast täglicher Ruhestörung, dem erheblichen Vandalismus, bis hin zu gehäuften Einbrüchen, wurde und wird die gesamte Palette bedient.

Die Einzäunung des Geländes brachte nach mehreren Beschwerden in den ersten Wochen der Absperrzeit zwar ein wenig Ruhe, allerdings kann diese Ruhephase auch auf die Urlaubsplanung der Verursacher zurückzuführen sein. Nach wie vor ist uns allerdings nicht klar, warum der angrenzende Fußball- und „Spielplatz“ von der Maßnahme ausgeschlossen wurde. Die in dem von Ihnen veröffentlichten Schreiben angesprochene Zielgruppe „Kinder“ hält sich nach unserer Beobachtung dort nämlich so gut wie gar nicht auf. Stattdessen beginnt der „Spielbetrieb“ in der Regel erst nach Ende der Nutzungszeit um 19.00 Uhr und setzt sich in Form von ausgedehnten Trinkgelagen bis tief in die Nacht fort. Der installierte Ballfangzaun zur Markusstraße verstärkt gefühlt 10-fach die „Torschüsse“.

Wir als direkte Anwohner bekommen vielleicht nicht alle Einzelheiten mit, aber die aus dem „Partytreffpunkt Markusstraße 60“ resultierende Ruhestörung mit den oben geschilderten Begleiterscheinungen raubt bzw. rauben uns bereits seit Jahren den letzten Nerv. Gleichzeitig fühlen wir uns von den zuständigen Behörden zunehmend im Stich gelassen. Trotz all dieser bereits mehrfach geschilderten Probleme, die Ihnen seit geraumer Zeit bekannt sind, können wir keine erhöhte Präsenz der Ordnungsorgane zu den kritischen Zeiten beobachten, im Gegenteil! Selbst wenn sich mal eine Polizeistreife in die Straße verirrt, wird der Platz als solcher nicht aufgesucht. Es bleibt lediglich bei einer gefahrenen Runde auf der tieferliegenden Straße. Dies verwundert uns insofern noch mehr, da die Hinterlassenschaften am Folgetag regelmäßig Rückschlüsse darauf zulassen, dass an diesem Platz nicht nur ausgiebig Alkohol sondern auch Drogen konsumiert werden.

Die Stadt selbst hat Nutzungsregeln für den „Spielplatz“ (die eigentliche Bezeichnung wäre „Schulhof“) aufgestellt. Auf diese möchten wir uns als direkt betroffene Anwohner verlassen können. Da sie aber wiederkehrend missachtet werden, wenden wir uns nun an Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürger, um wenigstens die Einhaltung dieser Nutzungsregeln in den kommenden Monaten durchzusetzen.

Wie uns bekannt wurde, bestehen Überlegungen, das Schulgelände dauerhaft komplett einzuzäunen, damit man überhaupt Anzeigen verfolgen kann und es nicht zu noch höheren Kosten durch Vandalismus kommt.

Wir unterstützen diese Variante – möchten allerdings darauf hinweisen, dass bitte weiterhin Passiermöglichkeiten – z. B. in Form von abschließbaren Toren – für Spaziergänger und Anwohner während des Tages (z. B. bis 20.00 Uhr) bestehen bleiben.

Für den Fall, dass diese Variante nicht gewählt wird, möchten wir dennoch alle Maßnahmen unterstützen, die den Platz für die Verantwortlichen von Störungen und Vandalismus so unattraktiv wie möglich machen:

So finden sich auf dem Gelände zahlreiche, z. T. auch noch beleuchtete Sitzgelegenheiten (Bänke und Tische der Mensa, Eingangsbereich des Gymnasiums, Tischtennisplatten auf dem „Spielplatz“).

Warum finden keine regelmäßigen Kontrollen – insbesondere bei schönem Wetter - an den Abenden nach 20.00 Uhr statt? Zunächst auch gerne mehrfach? Hier muss es Kooperationsmöglichkeiten mit der Polizei geben. Letztendlich müssen problematische Plätze verstärkt kontrolliert werden - ohne diese werden alle anderen Installationen wahrscheinlich ebenfalls dem Vandalismus zum Opfer fallen.

Bitte installieren oder erneuern Sie auf jeden Fall eine Geräuschdämmung an den Toren bzw. den Ballauffanggittern.

Wir verstehen dieses Schreiben auch als Anregung gemäß § 24 GO NRW.
Bitte informieren Sie uns über Ihre Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen